

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 19 (1932)
Heft: 2

Artikel: Moderne Architektur und ihre Gegner
Autor: Meyer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-17627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Moderne Architektur und ihre Gegner

Bauhaus Dessau und Nationalsozialisten

Wie wir der «Bauwelt» entnehmen, hat der Dessauer Gemeinderat den nationalsozialistischen Antrag auf Abbruch des Bauhauses abgelehnt. Man könnte die fanatische Hetze der Kreise um Schultze-Naumburg (in einem Münchner Vortrag des «Schutzbundes für deutsche Kultur» wurde bekanntlich der Vertreter einer gegenteiligen Meinung mit Schlagringen von der Ueberlegenheit der nationalsozialistischen Kultur überzeugt) humoristisch nehmen, wenn nicht sehr viel ehrlicher Idealismus dadurch auf Irrwege geführt würde und wenn wir nicht sehen müssten, dass es sogar in der Schweiz Kreise gibt, die diese verworrene Gedankenwelt ernst nehmen, wie folgendes Beispiel zeigt:

Aus einem kantonalen grossen Rat

(Bericht des «Aargauer Tagblatt» Aarau, 27. Januar 1932.)

Sitzung, Dienstag, den 26. Januar 1932.

Referent ist Nationalrat Zschokke (Bp., Gontenschwil). Anhand der aufgestellten Pläne orientiert der Referent über die Reihenfolge der Neu- und Umbauten. Ein grosszügiger Plan von Prof. Salvisberg ist von der Kommission einhellig gutgeheissen worden. Keusch (Bp., Zurzach) hält die Projekte nicht für reif. Die Frage ob Flachdach oder Steildach ist noch nicht entschieden. Das Preisgericht sei unschweizerisch zusammengesetzt. Professor Salvisberg sei verpreussst. Das Flachdach sei teurer. Der Sprecher bezeichnet die neue Bauweise als bolschewistisch. Sie sei die in Russland als einzige geduldete. Bei Steildachbauten können die Zimmerleute, die Ziegeleien und andere Handwerker berücksichtigt werden. Aus all diesen Gründen beantragt er, die Baupläne an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrag, eine neue Expertise von Schweizerarchitekten einholen zu lassen. Der Ratspräsident empfiehlt, die Frage Steildach oder Flachdach ausser Diskussion zu lassen, da die Frage nochmals von der Regierung geprüft werde. Gloor (soz., Aarau) unterstützt den Kommissionsantrag, die Bauten nach den regierungsrätlichen Anträgen gutzuheissen und lediglich die Wahl der Dachform noch dem Rate vorzubehalten. Schneider (freis., Ennetbaden) begrüsst es, dass die Pläne auf die eventuellen Bauten in den nächsten 50 Jahren Rücksicht nehmen. Wenn eventuell ein Steildach erstellt werden soll, können wir nicht auf die gleichen Grundlinien aufbauen. Er beantragt daher, ein neues Projekt mit einem Steildachbau erstellen zu lassen. Regierungsrat Keller: Der Architekt der Regierung hält dafür, dass auch ohne neue Grundlinien sowohl ein Flach- oder auch ein Steildach erstellt werden kann. Das Flachdach kostet zirka 20,000 Fr. weniger. Trotz einer gewissen Abneigung gegen ein Flachdach ist der Regierungsrat für ein solches eingetreten. In der Kommission sind in der Folge wesentliche Gründe für ein Steildach erhoben worden. Der Regierungsrat ist damit einverstanden, die Frage nochmals zu prüfen. Architekt Schneider (freis., Ennetbaden) hält an seiner Ansicht fest, dass bei einem Steildachbau ein anderer Grundriss nötig sei. Keusch (Bp., Zurzach) unterstützt den Antrag Schneider. Wehrli (freis., Aarau) will den Architekten die Möglichkeit geben, den Grundriss nochmals zu prüfen und eventuell für ein Steildach zu ändern. Im übrigen sollten wir vom Flachdach genug haben. Dr. Lüscher (Bp., Moosleerau) will die Sicherheit haben, dass die Streitfrage, ob Steil- oder Flachdach, dem Grossen Rat nochmals vorgelegt wird. Mit grosser Mehrheit stimmt der Rat dem Antrag Schneider auf Rückweisung an die Regierung zu. Dr. Haller (freis.,

Aarau) beantragt die Entscheidung der Streitfrage dem Regierungsrat und der Kommission zu überlassen. Der Kommissionsreferent stellt den Gegenantrag, während Huber (soz., Aarau) den Antrag Dr. Haller unterstützt. Dr. Lüscher (Bp., Moosleerau) möchte die Streitfrage dem Rate zum Entscheide vorbehalten wissen. Es besteht genügend Interesse dafür. Mit 75 gegen 48 Stimmen pflichtet der Rat dieser letztern Auffassung bei.

In diesem Stil wird in unsern Räten über wichtige Baufragen geredet, von Leuten, die die Probleme des Krankenhausbaus im speziellen und der Architektur im allgemeinen, auf die es hier ankommt, nur von sehr entferntem Hörensagen kennen. Die Meinung der Sachverständigen und die Meinung von Ignoranten gilt nach gut demokratischer Gewohnheit dabei gleichviel, und mit beneidenswerter Unbekümmertheit steuern die Redner auf die Details los, an denen sie Spass haben oder über die sie sich ärgern, ohne den wirklich wichtigen Fragen auch nur einen Gedanken zu widmen.

Flachdach oder Steildach! Darüber scheint man sich im Aargau also immer noch aufzuregen. Was weiss der gute Mann vom Flachdach, der es für bolschewistisch hält und der glaubt, in Russland baue man nichts als Flachdächer, als ob man in Europa nicht schon lange vorher Flachdächer gebaut hätte, überall wo sie aus bestimmten Gründen nützlich waren! Man kann vielleicht aus guten Gründen in bestimmten Fällen gegen das Flachdach sein, aber man muss das dann schon begründen können, denn Phrasen vom bolschewistischen Flachdach, ausgesprochen von solchen, die immerhin einen Teil der Verantwortung für Regierungsentschlüsse tragen, sind nicht Argumente gegen das Flachdach, sondern Argumente gegen unsere Demokratie.

Strassenpropaganda gegen die moderne Architektur

Vor den Zürcher Hochschulen lässt Alexander von Senger BSA oder sein Verleger Handzettel verteilen als Propaganda für seine «Brandfackel Moskaus», die übrigens kürzlich unter dem Titel «Le Cheval de Troie du Bolchevisme» auch auf französisch herausgekommen ist, den Umschlag geschmückt mit dem Blason de Senger (les Editions du Chandelier, Bienne).

A. von Senger wundert sich andauernd, dass die ernst zu nehmende Presse über seine Pamphlete schweigt: aber ist dies nicht die einzig mögliche Behandlung, die man ihnen und ihrem Verfasser angedeihen lassen kann? Von Herrn von Sengers Idealismus sind wir überzeugt, und insofern sogar von seiner bona fides, als alle die üblen Verdächtigungen, Unterschiebungen, Verzerrungen, die seine Schriften enthalten, wahrscheinlich nicht bewusst, sondern unter dem Druck eines an Verfolgungswahn grenzenden Fanatismus geschrieben sind; der Ver-

fasser wittert hinter allem und jedem Bolschewismus, und ist gar nicht mehr imstande, mit klarem Kopf zu unterscheiden, wo tatsächlich Beziehungen zum Bolschewismus vorliegen, und wo umgekehrt der Bolschewismus Fragen aufgreift, die auch uns aus unserer ganz unbolschewistischen Entwicklung brennend interessieren müssen und die dadurch nicht im mindesten bolschewistisch werden, dass sich die Russen auch dafür interessieren. Mit einem ernsthaften Gegner zu debattieren, der imstande ist, auf die Argumente seines Gegners einzugehen, und sich überzeugen zu lassen, wo er unrecht hat, also mit einem Menschen, der eine andere Meinung, aber einen klaren Kopf hat, das wäre sehr interessant, aber ein solcher Gegner ist A. v. Senger leider nicht, und so verzichten wir auf Diskussionen.

Recht interessant ist auf dem Flugzettel dagegen die Referenzenliste derjenigen, die sich zustimmend oder begeistern über die Brandfackel aussprechen: da finden wir natürlich alle möglichen Geheimräte, die den Anschluss an den Strom der Zeit längst verpasst haben und ihn nun grollend verdammen, aber auch solche, die es wohl tunlich finden, sich beizeiten dem heraufziehenden Nationalsozialismus durch stramm reaktionäre Gesinnung zu empfehlen. Man wundert sich, wie von Prof. Hans Poeltzig der Spruch zitiert werden kann: «Was v. Senger über

Architektur sagt, ist unbedingt richtig»; man wundert sich weniger, wenn Prof. German Bestelmeyer in München sagt: «Die Brandfackel Moskaus reisst der hypermodernen Architektur unbarmherzig die Maske herunter, so dass deren wahres Antlitz in erschreckender Weise sichtbar wird.» — —

«Basel-Moskau»

Wir sind nie für «taktische Rücksichten» in der Architekturdiskussion gewesen; aber böswilligen Gegnern Material für Missverständnisse zu liefern, die sich von ihnen propagandistisch auswerten lassen, ist auch nicht nötig. Ueberall, wo in ausländischen Zeitschriften unsere Zürcher Werbandsiedlung Neubühl mit dem «offiziellen» Text publiziert wird, heisst es unter den Verfassern «Artaria & Schmidt, Basel-Moskau». Nun weiss hier jedermann, dass die Firma Artaria & Schmidt, Architekten BSA, ihren Sitz niemals in Moskau hatte, dass vielmehr Hans Schmidt erst nach Auflösung der Firma nach Russland ging, als Neubühl schon im Bau war. Der Eingeweihte, der das liest, wird schmunzeln, der Nichteingeweihte wird es als Beweis anführen, dass eben auch Neubühl eine Moskauer Angelegenheit sei: eine hundertprozentige Wichtigtuerei.

p. m.

Berner Bauchronik

Nochmals: «Flieger über Bern». Weil die Tatsache, um die es geht (siehe Berner Bauchronik, Heft 12 Das Werk), nicht bestritten werden kann, wird die Person des Berichterstatters angegriffen, wie wir das gewohnt sind. Nun stellt sich aber heraus, dass zwei aneinanderstossende Neubauten an der Marktgasse ganz verschieden behandelt wurden. Während beim Bau Trachsel und Abbühl BSA hofseitig bei einem Gebäudeabstand von 50 Metern ein vollausgebautes Dachgeschoss aus Gründen ästhetischer Fliegersicht abgelehnt wurde, beträgt beim anstossenden Neubau (Architekt von Gunten BSA) der entsprechende Abstand nur ca. 15 Meter, und trotzdem wurde der Aufbau eines Vollgeschosses bewilligt. Es sollte also nicht ausgerechnet von Seiten des Bauinspektors dem Berichterstatter Unsachlichkeit vorgeworfen werden.

Im Monat Dezember 1931 hat die Ausstellung der Planarbeiten zum künftigen Stadthausneubau erfolgen können. Vergangenes Jahr schien die ganze Angelegenheit sehr pressant zu sein, heute aber hört man, dass an eine Ausführung dieses bernischen Grossverwaltungsgebäudes in den nächsten Jahren nicht zu denken sei. Ob der vorgeschlagene Bauplatz, Monbijoustrasse-Bundesgasse endgültig beibehalten wird, ist erst noch fraglich. Anschliessend an diese Planausstellung konnten die Arbeiten zum Wettbewerb betreffend Sanierung



Das Streitobjekt an der Marktgasse
links: Neubau der Architekten Trachsel und Abbühl BSA, der dem Vollausbau des Dachgeschosses nicht bewilligt wurde
rechts: Neubau W. von Gunten, Architekt BSA, mit vollausgebautes Dachgeschoss

der Altstadt an gleicher Stelle veröffentlicht werden. Wenn nicht höhere Macht eingreift, so wird vorderhand auch diese Ausschreibung am Stadtbild nichts ändern. Ihr Nutzen wird in der Ausarbeitung von Alignementsplänen, evtl. besondern Zonenvorschriften für einzelne Gebiete zu suchen sein.

Im Länggassquartier plant der Kanton als Bauherr ein neues Primärschulhaus nach den Plänen